

Handbuch für Unternehmenslogistik

I. Einleitung

Der Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Wachsende Kundenerwartungen in Bezug auf Qualität und Flexibilität stellen unser Unternehmen und die gesamte Lieferkette vor immer größere Herausforderungen.

Die Unternehmen der BH SENS-Gruppe sind auf die Zusammenarbeit mit zuverlässigen, kompetenten und kundenorientierten LIEFERANTEN angewiesen.

Dieses Handbuch für Unternehmenslogistik („Logistikhandbuch“) beschreibt die logistischen Vorgaben im Lieferprozess von Bauteilen zwischen den Produktionswerken der Huf Baolong Electronics Bretten GmbH ("**BH SENS**") und ihren LIEFERANTEN.

Die Rechte und Pflichten aus diesem Logistikhandbuch gelten für alle Mitglieder der BH SENS-Gruppe und zwar auch unabhängig davon ob von BH SENS-Gruppe oder von Huf Baolong die Rede ist.

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist ein wesentliches Element, um ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit zu gewährleisten und die geforderte logistische Qualität zu sichern.

II. Geltungsbereich des Logistikhandbuchs

Dieses Logistikhandbuch regelt die Bedingungen für die Lieferung von Produkten durch den LIEFERANTEN. Die darin enthaltenen Regeln gelten ergänzend zu den mit dem LIEFERANTEN getroffenen Vereinbarungen über die Lieferung von Produkten (z.B. Kaufverträge, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Bestellungen; der "**Liefervertrag**").

Die in einem der vorgenannten Dokumente vereinbarten Bestimmungen, die von diesem Logistikhandbuchs abweichen oder diesem entgegenstehen, haben Vorrang vor dem Logistikhandbuchs und gelten entsprechend.

Alle Unternehmen der BH SENS-Gruppe sind berechtigt, die Regelungen des Logistikhandbuchs anzuwenden.

Der LIEFERANT ist für die Qualität seiner Produkte und für die Einhaltung der in diesem Logistikhandbuch festgelegten Vorgaben und Regeln verantwortlich.

Im Einzelfall können über die beschriebenen Anforderungen und Prozesse hinaus besondere Regelungen erforderlich sein. Diese sind gegebenenfalls einvernehmlich zwischen den jeweiligen Parteien zu vereinbaren.



1. Kommunikation

1.1 Kontaktstellen

Der LIEFERANT und BH SENS werden bestimmte Personen benennen, die als Ansprechpartner fungieren. Der LIEFERANT benennt seinen Ansprechpartner mit Namen, Funktion, E-Mail-Adresse, Festnetz- und Mobiltelefonnummer sowie einer Telefonnummer für Notfälle ("**Notfall-Hotline**").

Die Kommunikationssprache ist Englisch.

1.2 Verfügbarkeit

Der LIEFERANT ist außerhalb seiner ortsüblichen Arbeitszeiten während der Produktionszeiten des gelieferten Werkes über die Notfall-Hotline erreichbar. Der über das Notruf-telefon erreichbare Notfallkontakt muss Zugang zu Entscheidungsträgern haben, die sofortige Notfallmaßnahmen autorisieren können.

Geplante Schließungszeiten sind rechtzeitig bekannt zu geben.

1.3 Elektronischer Datenaustausch (EDI)

Für den Fall, dass EDI eingesetzt wird, gelten die folgenden Grundsätze. Im Einzelnen sind davon Bestellungen von Produktionsmaterial, Lieferavise, Rechnungen, Gutschriften und Verpackungsbewegungen betroffen. Der LIEFERANT ist verpflichtet, die geforderten Voraussetzungen zu schaffen und zu nutzen.

Für die Übermittlung können folgende Formate verwendet werden:

Bevor die elektronische Datenübertragung beginnen kann, legen die IT-Abteilungen des LIEFERANTEN und BH SENS alle notwendigen Parameter in einer separaten Vereinbarung fest.

2. Planung und Forecast-Prozess

2.1 Forecast

Der Forecast zeigt den zukünftigen Bedarf für jede Teilenummer des LIEFERANTEN. Der Forecast ist Teil des Abrufs, berechtigt aber nicht zur Lieferung.

2.2 Kapazität/Flexibilität

Jeder LIEFERANT ist verpflichtet, alle für die Produktion benötigten Kapazitäten hinsichtlich Erreichbarkeit und Auslastung (maximal 15 Schichten) zu überwachen. Dabei sind alle verbindlichen und unverbindlichen Abrufe zu berücksichtigen.

Bei festgestellten Engpässen sind Vorkehrungen (Aktionen) zu treffen, die mit BH SENS



abgestimmt werden können. Bei der Kapazitätsplanung ist zu beachten, dass die maximale Kapazität eine Schwankungsbreite von 20 % über dem durchschnittlichen Bedarf hat und innerhalb von 4 Wochen bereitgestellt werden muss.

Mindestbestellmengen sind nicht zulässig, es sei denn, BH SENS stimmt schriftlich in Ausnahmefällen einer Mindestbestellmenge zu.

Bestehende Vereinbarungen über Mindestbestellmengen oder Losgrößen bleiben gültig.

2.3 Sicherheitsbestand

Falls ein Sicherheitsbestand beim LIEFERANTEN erforderlich ist, wird BH SENS eine Mitteilung zwecks Angebotsabgabe machen. Der Sicherheitsbestand dient nicht der Sicherstellung des Rückstandes des LIEFERANTEN. Der LIEFERANT ist für die termingerechte und qualitätsgerechte Lieferung verantwortlich und kann daher über einen eigenen Sicherheitsbestand verfügen. Die Kosten für den geforderten Sicherheitsbestand sind vom LIEFERANTEN im Angebot zu berücksichtigen. Wird ein Sicherheitsbestand eingerichtet, so wird dessen physische Existenz zyklisch nach Absprache zwischen allen Parteien überprüft.

3. Abruf- und Bestellprozess

3.1 Logistik-Konzepte

BH SENS verwendet standardisierte Prozesse für die Materialbeschaffung. Welches Logistikkonzept zum Einsatz kommt, ist abhängig vom Produkt und dem Standort des LIEFERANTEN.

Es gelten folgende Logistikkonzepte:

Logistik-Konzept	Kurzbeschreibung
Standard	Standardlieferung nach Abruf Standard-Lagerung
Konsignation	Konsignationslieferung nach Abruf Konsignationslagerhaltung
Lieferantenmanagement Inventar	Bestandsprognose nach Abruf und definiertem Mindest-/Maximalbestand der Komponenten Konsignationslager
Kanban	Definiert in einer separaten Vereinbarung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, muss das Angebot auf dem Logistik-Konzept basieren: Standard.



3.2 Abrufe

3.2.1 Abrufe (Logistikkonzept: Standard)

Die Bestellung von Vertragsprodukten, die im Rahmen der jeweiligen Vereinbarung/ Bestellung benötigt werden, erfolgt durch Abrufe/Bestellungen. Die Abrufe/Bestellungen gelten als vom LIEFERANTEN angenommen, wenn der LIEFERANT nicht innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen nach Zugang schriftlich widerspricht. Diese Ablehnung kann nicht aus unangemessenen Gründen erfolgen. Lieferungen dürfen nur auf der Grundlage verbindlicher Bestellungen vorgenommen werden. Die Abrufe/Bestellungen werden in der Regel im Wochenrhythmus erneuert, wobei sich die rechtsverbindliche Bestellung nach dem vereinbarten festen Planungszeitraum richtet. Die Folgemonate sind jedoch eine unverbindliche Vorschau, nach der der LIEFERANT seine Produktionskapazitäten organisiert.

Jede Teilenummer hat einen eigenen Abruf. Die Abrufe werden elektronisch per EDI, E-Mail, Web-Portal oder Fax an den jeweiligen LIEFERANTEN übermittelt. Jeder Abruf ersetzt den vorherigen Abruf, der seine Gültigkeit verliert. Lieferabrufe haben kein Teileverzeichnis-/Revisionsstand. Grundsätzlich ist der zum Stichtag im Abruf gültige Teileverzeichnis-/Revisionsstand zu liefern. Abrufe geben in der Regel einen Lieferhorizont von 30 Wochen an, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, und spiegeln Tages- oder Wochenfristen wider. Mit der Übergabe des ersten Abrufs übernimmt die BH SENS Logistik die Verantwortung für die Abrufe.

Soweit nicht anders vereinbart, geben die im Abruf genannten Termine den Zeitpunkt an, zu dem die Teile innerhalb der regulären Betriebszeiten bei BH SENS eintreffen müssen. Die angegebenen Mengen und Termine sind unabhängig von gesetzlichen und religiösen Feiertagen, länderspezifischen und LIEFERANTEN-spezifischen Zwängen (z.B. Betriebsferien) einzuhalten. Der LIEFERANT hat die entsprechende Vorlaufzeit für die Anmeldung der Ware beim Paketdienstleister oder Spediteur zu berücksichtigen, um die Einhaltung der Lieferfrist und -menge zu gewährleisten. Mehrkosten, die durch die Nichteinhaltung der Termine oder der notwendigen Vorlaufzeit für die Anmeldung entstehen, gehen zu Lasten des LIEFERANTEN. Die Dauer der Transportzeit ist bei BH SENS abzufragen. Der aktuell gültige Abruf weist die zuletzt berücksichtigte Lieferscheinnummer und Menge aus. Material im Transit muss vom LIEFERANTEN im System berücksichtigt werden. Daher ist ein Abgleich der kumulierten Zahlen unerlässlich. Lieferverzögerungen oder drohende Verzögerungen sind dem zuständigen BH SENS LIEFERANTEN- Disponenten von unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Es gelten folgende Widerspruchsfristen:

- Abrufänderungen im Mittel- und Langfristbereich (mehr als 45 Tage vor Liefertermin): 5 Tage
- Änderungen im Kurzfristabruf (weniger als 15 Tage vor dem Liefertermin): 2 Tage

Der LIEFERANT muss steigende Abrufe bis zu 15 % der Wochenmenge garantieren. Die kumulierte Menge zeigt die abgerufenen, kumulierten Liefermengen in einem Jahr und wird am ersten Arbeitstag des nächsten Jahres auf Null gesetzt, wenn nicht anders vereinbart wurde.



3.2.2 Abruf (Logistikkonzept: Konsignation)

Abweichend von der Beschreibung in 3.2.1 gelten folgende Regelungen:

Der LIEFERANT darf eine bestimmte zwischen den Parteien vereinbarte Mehr- oder Mindermenge liefern. Die Menge bemisst sich an der kumulierten Bedarfsmenge zum jeweiligen Zeitpunkt.

3.2.3 Abruf (Logistikkonzept: Vendor Management Inventory)

Abweichend von der Beschreibung in 3.2.1 gelten folgende Regelungen:

Alle im Abruf genannten Termine sind unverbindlich und nur für den Forecast zu verwenden. Der LIEFERANT hat permanent dafür Sorge zu tragen, dass der Lagerbestand zu jedem Zeitpunkt zwischen Minimum und Maximum liegt. BH SENS stellt sicher, dass die Entnahmemenge die prognostizierte Menge nicht übersteigt bzw. dass die Überschreitung der Entnahmemenge durch den vorher definierten Sicherheitsbestand aufgefangen wird.

3.3 Änderungsstand/Teileindex

Der Änderungsstand ist eine 2-stellige Zahlenkombination an Stelle 11 & 12 der Teile- bzw. Zeichnungsnummer (z.B. XXXX.XXX.XXX.01.XX) Der Änderungsstand der Zeichnung muss nicht unbedingt mit dem Änderungsstand des Teils identisch sein. Bei der ersten Änderung eines Teils wird der zuvor verwendete Änderungsstand von 00 auf 01 geändert. Auf allen Lieferpapieren (Lieferschein und Produktetikett) ist besonders auf den korrekten Änderungsstand für das zu liefernde Bauteil zu achten. Wird in einer Sendung eine Teilenummer mit zwei unterschiedlichen Änderungsständen geliefert, werden zwei unterschiedliche Lieferscheinpositionen notwendig. Auch müssen die Teile getrennt verpackt und eindeutig gekennzeichnet werden.

14-stellige BH SENS Teilenummer/Änderungsstand/Teileindex

Bei der ersten Anlieferung eines neu revidierten Teils ist der Lieferschein zusätzlich mit "Achtung, neuer Änderungsstand" zu kennzeichnen. Der Änderungsstand ist bei der Erstbestellung oder bei einer geänderten Bestellung ersichtlich. Die übermittelten Daten werden online im Wareneingang verarbeitet. Es ist daher unbedingt erforderlich, die Daten auf dem Lieferschein in der oben beschriebenen Weise anzugeben. Andernfalls kann eine ordnungsgemäße Annahme der Ware nicht erfolgen. Die Produktetiketten müssen den korrekten Änderungsstand enthalten.

3.4 Produktion/Materialfreigabe

Die Standardhorizonte können dem jeweiligen Lieferabruf entnommen werden.

Produktionsabrufe sind verbindliche Bestellungen von angefertigten Produkten, die zum vereinbarten Termin geliefert werden müssen. Materialabrufe sind Abnahmeverpflichtungen von Vormaterial, das für die Produktion der bestellten Waren benötigt wird.

Die Zeiträume der Produktions- und Materialabrufe sind in den Abrufen festgelegt. In besonderen Fällen kann BH SENS oder der LIEFERANT eine Verkürzung oder



Verlängerung der Produktionsfreigabezeit oder der Materialfreigabezeit beantragen.

Storniert BH SENS die Bestellung während der Produktionsfreigabe, ohne dass ein weiterer Abruf im Planungshorizont erfolgt, entscheidet BH SENS über die Abnahme der gefertigten Produkte oder die Zahlung des vereinbarten Kaufpreises unter der Voraussetzung, dass der LIEFERANT keine Verwendung für sie hat.

Storniert BH SENS die Bestellung während der Materialfreigabe, ohne dass ein weiterer Abruf im Planungshorizont erfolgt, erstattet BH SENS die Materialkosten unter der Voraussetzung, dass der LIEFERANT nachweist, dass keine Verwendung dafür besteht. In diesem Fall hat BH SENS das Recht, das gekaufte Material an sich zu nehmen.

4. Transport

4.1 Allgemeines

Je nach Standort von BH SENS und des LIEFERANTEN ist entweder BH SENS oder der LIEFERANT für die Beauftragung und Durchführung des Transports verantwortlich.

BH SENS und der LIEFERANT haben vor Angebotsabgabe zu vereinbaren, welche Incoterms verwendet werden. Unabhängig von den vereinbarten Incoterms (FCA oder ab Werk) hat der LIEFERANT den Spediteur zu beauftragen. Der Spediteur prüft Menge und Art der Sendung, nicht aber Inhalt, Gewicht oder Wert. Die vereinbarten Incoterms entbinden den LIEFERANTEN nicht davon, für einen angemessenen Schutz der Teile zu sorgen. Es ist wichtig, dass die maximale Stapelbarkeit nicht überschritten wird, da dies zu einer Beschädigung der Ware führen kann. In solchen Fällen trägt der LIEFERANT alle damit verbundenen Kosten.

Alle Abweichungen vom Standardversand bedürfen der vorherigen Zustimmung von BH SENS.

4.2 Sonderlieferungen

Sonderlieferungen müssen mit BH SENS unter Angabe der genauen Abfahrtszeit und der geplanten Ankunftszeit abgestimmt werden. Die Kostenübernahme wird nach dem Verursacherprinzip geregelt.

Erforderliche Warenbegleitpapiere sind in Kapitel 5.1 aufgeführt.

4.3 Anlieferung von gefährlichen Gütern

Der LIEFERANT ist verpflichtet, Gefahrgutlieferungen in Übereinstimmung mit dem Gefahrgutbeförderungsgesetz durchzuführen.

Bei Lufttransporten sind die Richtlinien der International Aviation Association (IATA-DGR), bei Seetransporten der International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG) zu beachten.

Der LIEFERANT ist dafür verantwortlich, dem Spediteur alle erforderlichen Gefahrgutdokumente zur Verfügung zu stellen.



4.4 Bereitstellung von Waren

Die Bereitstellung der Waren muss während der Betriebszeiten erfolgen. Die Dauer des Transports und die Lieferzeit der Ware müssen berücksichtigt werden. Erfolgt die Bereitstellung der Ware nicht rechtzeitig, so hat der LIEFERANT BH SENS unverzüglich zu informieren und zusätzliche Kosten für besondere Maßnahmen zu tragen.

4.5 Verladung/Entladung

Die Verladung und der Versand müssen unmittelbar nach Eintreffen des Fahrzeugs erfolgen. Eine ordnungsgemäße Beladung und Sortierung für verschiedene Abladestellen ist sicherzustellen. Für den gesamten Abfertigungsprozess gelten folgende Richtwerte:

- LCL (less than carload/weniger als Wagenladung) Fracht bis max. 2.5 t: 30 min
- Teilladungen bis max. 11 Lademeter: 60 min
- Andere Sendungen: 120 min

Verzögerungen im Abfertigungsprozess sowie unangemessen lange Lade- und Wartezeiten können zu Abwicklungsproblemen in der Transportkette führen. Mehrkosten, die durch eine gravierende Überschreitung der o.g. Zeiten entstehen, gehen zu Lasten des LIEFERANTEN. Der Spediteur muss die Möglichkeit erhalten, Leergut und Verpackungsmaterial zurückzugeben. Mehrkosten, die aus zeitlichen oder örtlichen Gründen entstehen, gehen zu Lasten des LIEFERANTEN. Diese Regelung gilt auch für die Anlieferung von Warenrücksendungen an den LIEFERANTEN.

4.6 Nachweis der Lieferung

Stellt BH SENS fest, dass Pakete bei der Lieferung fehlen und/oder beschädigt sind, wird vom LIEFERANTEN die Vorlage eines Abliefernachweises an den Spediteur verlangt. Auf Verlangen ist ein solcher Nachweis unverzüglich an BH SENS zu übersenden.

4.7 Betriebsschließungen Lieferanten

BH SENS geht davon aus, dass der LIEFERANT das ganze Jahr über ohne Stillstandszeiten arbeitet und keine früheren Lieferungen zur Überbrückung einer eventuellen Stillstandszeit akzeptieren kann. Sollte ein ganzjähriger Betrieb nicht möglich sein, ist der LIEFERANT verpflichtet, alle in der Stillstandszeit geplanten Sendungen im Voraus vorzubereiten und über einen bestimmten Spediteur an das Konsolidierungszentrum zu senden. Dazu muss der LIEFERANT direkt mit dem Spediteur in Kontakt treten. Falls Lagerkosten anfallen, werden diese dem LIEFERANTEN direkt vom Spediteur in Rechnung gestellt. Informationen über die Menge und das Gewicht der Paletten die, während der Stillstandszeit konsolidiert werden sollen, müssen im Voraus übermittelt werden, um die Verfügbarkeit des erforderlichen Lagerraums zu gewährleisten. Der Lieferant ist verpflichtet, für jede Sendung separate Lieferscheine und Rechnungen gemäß dem von BH SENS übermittelten Plan zu erstellen. Darüber hinaus ist jede Sendung gesondert zu palettieren und unter Angabe des von BH SENS gewünschten Liefertermins zu etikettieren.



5. Anlieferung

5.1 Dokumente

Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Frachtbrief für Lieferungen durch Spediteure.
- Lieferschein (DIN 4991/DIN4994) für Lieferungen ohne elektronische Vorablieferscheine.
- Zolldokumente einschließlich Ursprungszeugnisse.
- Lokale Dokumente (z.B. China Compulsory Certification)

Manuell ausgestellte Dokumente sind nicht zulässig. Die Dokumente müssen dem Spediteur übergeben werden. Nur in Einzelfällen können Lieferscheine auf der Ware angebracht werden. Bei Sonderlieferungen sind die Warenbegleitpapiere (Frachtbrief/-Begleitschein/Lieferschein) fettgedruckt mit "Achtung, Sondertransport" zu kennzeichnen. Sonderlieferungen sind getrennt von den Serienlieferungen anzuliefern. Weiterhin ist die Verpackung (Paletten, Pakete) mit einem Aufkleber "Achtung Sondertransport" zu versehen. Ist BH SENS für die Sonderlieferung verantwortlich, so ist die BH SENS-Sonderlieferungsnummer im Lieferschein zu dokumentieren. Um eine korrekte Dokumentation von Verpackungen (Paletten, Kleinladungsträger, Container, Kisten, Deckel etc.) zu gewährleisten, ist es erforderlich, diese mit den entsprechenden BH SENS-Identifikationsnummern auf den Lieferscheinen zu erfassen.

5.2 Anlieferung von Waren

5.2.1 Produktionsmaterial

Die Anlieferung erfolgt in der Regel auf sortenreinen Paletten. Wenn die bestellten Produkte mit geringen Volumen keine Ladeeinheit bildet, können Packstücke mit unterschiedlichen Materialnummern zusammen gepackt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Packstücke eindeutig gekennzeichnet sind und dass nur eine Entladezone vorhanden ist.

Eine Ladeeinheit muss die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Gesamthöhe der Ladeeinheit max. 1 m
- Maximalgewicht pro Packstück max. 12 kg
- Das Gesamtgewicht einer Ladeeinheit darf 600 kg nicht überschreiten

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Qualität ist der LIEFERANT für eine unbeschädigte Verpackung verantwortlich. Eine Verpackung in Form von Schüttgut ist nur dann zulässig, wenn Produktbeschädigungen ausgeschlossen sind. BH SENS behält sich das Recht vor, Früh- oder Überlieferungen zurückzusenden. Die Öffnungszeit des Wareneingangs in den verschiedenen BH SENS Produktionsstätten ist zu berücksichtigen. Kann die Ware nicht



identifiziert werden, wird sie zurückgeschickt oder nicht angenommen.

5.2.2 Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterialien

Roh-, Hilfs- und Verbrauchsmaterial wird in zwei Arten von Aufträgen bestellt:

- vom System ausgelöste Bestellungen
- manuell ausgelöste Bestellungen

Systeminitiierte Bestellungen werden grundsätzlich mit einer offenen Auftragsnummer (Vertragsnummer) und einer zugehörigen BH SENS-Artikelnummer ausgelöst. Jede manuell ausgelöste Bestellung ist mit einer Auftragsnummer versehen. Diese Nummer ist grundlegend für eine ordnungsgemäße, system-initiierte und interne Abwicklung. Jede einzelne Bestellung ist mit der entsprechenden Bestellnummer auf einem separaten Lieferschein zu liefern. Werden zusätzliche Dokumente (Messprotokolle, Prüfzeugnisse etc.) benötigt, so sind diese den Dokumenten beizufügen.

Für alle Lieferungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gelten die üblichen Lieferbedingungen.

5.2.3 Erstmuster

Erstmuster sind als eigene Sendung anzuliefern und mit einem separaten Lieferschein zu versehen, der sichtbar die Kennzeichnung Erstmuster tragen muss. Erstmuster sind zusammen mit dem Erstmusterprüfbericht und den dazugehörigen Unterlagen an die im Auftragstext genannte Stelle zu senden. Der Empfänger ist ebenfalls aufzuführen.

Sollte der Erstmusterprüfbericht bereits vorab per E-Mail/Fax versandt worden sein, so ist dies auf den Lieferpapieren zu vermerken. Eine fehlende Erstmusterdokumentation führt zu einer negativen LIEFERANTEN-Bewertung. Erstmuster ohne Erstmusterdokumentation werden nicht bearbeitet.

6. Verpacken

6.1 Allgemeines

Die Lieferung hat grundsätzlich in der von BH SENS vorgegebenen Verpackung zu erfolgen.

Alle Gegenstände, die das Scannen der Packstücke stören könnten, sind vor dem Versand zu entfernen. (z.B. Banderolen, loses Papier, Wellpappe).

Qualitätsbeeinträchtigungen der Ware durch Schmutz, Feuchtigkeit oder andere Einflüsse sind zu vermeiden. Dazu können z.B. wiederverwendbare Deckel verwendet werden. Bei der Verwendung von Abdeckfolien oder -blechen ist auf deren Recyclingfähigkeit zu achten.

Stehen für die Teileanlieferung keine Verpackungen zur Verfügung, ist eine Sonderfreigabe durch den LIEFERANTEN zu beantragen.

Bei der Palettierung sind stapelbare Ladeeinheiten zu bilden. Unvollständige Einheiten



müssen mit Leergut aufgefüllt werden. Abschließend sind, falls erforderlich, Ladeeinheiten-Verschlussicherungen zur Sicherung der Sendung auf den Paletten anzubringen.

Spanngurtsysteme (Bügel) dürfen nur aus recyclebaren, umweltfreundlichen Kunststoffen (kein Bandstahl) hergestellt werden. Diese Systeme müssen so ausgewählt und eingesetzt werden, dass eine Beschädigung der Verpackung ausgeschlossen werden kann.

Bei internationalem Versand mit Holzverpackungen hat der LIEFERANT die International Standards For Phytosanitary Measures No. 15 (ISPM15) des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens (IPPC) und alle regionalen Anforderungen zu beachten. Falls erforderlich, kann der örtliche Produktionsbetrieb um Auskunft gebeten werden. Alle nach Artikel 33 (1) der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH-SVHC-Meldung) geforderten Informationen für gebrauchte Verpackungen müssen für alle Lieferungen an europäische Produktionsstätten per IMDS (International Material Data System) bereitgestellt werden. Die entsprechenden Informationen, die nicht im IMDS gemeldet werden (z.B. Verpackungen), müssen an compliance@bh-sens.com zurückgesendet werden.

Von BH SENS beigestellte Verpackungen dürfen nicht in internen Prozessen des LIEFERANTEN verwendet werden, sondern nur für den Versandprozess und den Transport zwischen dem LIEFERANTEN und BH SENS. Möchte der LIEFERANT die beigestellten Verpackungen in seinem eigenen Produktionsprozess verwenden, so muss er eine Genehmigung beantragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind vom LIEFERANTEN zu tragen.

Das BH SENS-Kennzeichnungsetikett darf nicht entfernt, überklebt, zerkratzt oder beschrieben werden.

6.2 Definition von Verpackungen

Es gibt Einweg- und Mehrwegverpackungen in Form von Universal- und Spezialverpackungen.

6.3 Verpackungsbedingungen

Im Vorfeld von Angeboten ist zu vereinbaren, ob Einweg- oder Mehrwegverpackungen verwendet werden sollen.

6.3.1 Einwegverpackungen

Werden Einwegverpackungen verwendet, so gehen die Kosten zu Lasten des LIEFERANTEN und sind im Angebot zu berücksichtigen. Falls zusätzliche Kosten für den Transportschutz der Teile (z.B. unmittelbare Schichten), die Handhabung der Teile (manuelle/automatische Verpackung), den Lagerplatz für die Verpackungen usw. erforderlich sind, müssen diese im Angebot berücksichtigt werden.

6.3.2 Wiederverwendbare Verpackungen

Sofern nicht anders vereinbart, trägt der LIEFERANT die Kosten für die Beschaffung,



Wartung und ggf. Umrüstung von Mehrwegverpackungen. BH SENS koordiniert auch die Entwicklung, Beschaffung und Umstellung von Mehrwegverpackungen. Die Leergutmengende für jeden Verpackungsvorschlag wird von BH SENS berechnet.

6.4 Auswahl der Verpackungen

Die Verpackungen sind in Abstimmung mit BH SENS für jedes neue Teil neu zu bestimmen. Der LIEFERANT sendet einen Verpackungsvorschlag in schriftlicher Form, der in qualitativer und quantitativer Hinsicht geprüft wird und bei Bedarf eine Musterverpackung zur Verfügung gestellt werden muss. Die Vereinbarung über die Verpackung wird im BH SENS-Verpackungsblatt dokumentiert und ist nach schriftlicher Bestätigung durch den LIEFERANTEN freigegeben.

Ggf. sind elektronische Bauteile in geeigneten ESD-Verpackungen zu versenden.

6.5 Einwegverpackungen

Bei der Verwendung von Einwegverpackungen sollte der Fokus auf der Notwendigkeit liegen, ohne die Qualität zu beeinträchtigen. Einwegverpackungen sind idealerweise modular aufgebaut und an den VDA KLT-Verkehr angepasst. Kartonagen mit einer Grundfläche von weniger als 600 mm x 400 mm sind in Standardverpackungen einzubauen. Für alle Einwegverpackungen sind umweltverträgliche Recyclingmaterialien zu verwenden, d.h. Materialien, die für Recyclingprozesse weitgehend akzeptiert sind.

Materialkombinationen und/oder -verbindungen sind zu vermeiden oder auf ein absolutes Minimum zu reduzieren und müssen nach Gebrauch einfach zu trennen sein (z.B. Eisenklammern oder Nägel in Holz).

Materialempfehlungen:

Typ	Zulässiges Material	Unzulässiges Material
Kunststoff	PE, PP (mit PE-Folie max. 5 % der Fläche bedruckt) PE-, PP-, PS-Schaumstoff PP-Umreifungsband (Kunststoffe gekennzeichnet nach DIN 6120)	Kunststoffmischungen, Gummimischungen, Metall-Kunststoff-Verbundfolien, unverträglich imprägnierte und VCI-Folien, Polyamid- und Polyester-Reifen
Kartonagen	Muss frei von gefährlichen Stoffen sein, die bei der Papierherstellung verwendet werden	Mit wasserunlöslichen Beschichtungen oder Klebstoffen
Korrosionsschutzpapier	VCI-Papiere, die nachweislich in Kombination mit Papier/Karton recycelt	Papier mit unverträglichen Beimischungen (z.B. Bitumen, Öl- und Wachspapier)



	werden können (VCI: volatile corrosion inhibitor)	
Holz	Papier mit unverträglichen Beimischungen (z.B. Bitumen, Öl- und Wachspapier)	Spanplatten, imprägniertes, beschichtetes oder lackiertes Holz

6.6 Wiederverwendbare Verpackungen

Anstelle von Einwegverpackungen sollten Mehrwegverpackungen verwendet werden, wenn dies ökologisch und ökonomisch vorteilhaft ist. Die Verwendung von Spezial-Ladungsträgern ist nur dann zulässig, wenn andere Ladungsträger für dieses Produkt nicht verwendet werden können.

6.7 Änderung von Verpackungen

Änderungen von Verpackungen müssen schriftlich mitgeteilt werden. Nach Prüfung des Antrags entscheidet BH SENS über eine neue/geänderte Verpackung. Müssen Verpackungen aufgrund von Teileänderungen geändert werden, so sind die Kosten für die geänderten Teile (Werkzeuge, Paletten) im Angebot zu berücksichtigen.

6.8 Kennzeichnung der Ware

Alle Güter sind mit einem Einzelaufkleber nach VDA 4902, ODETTE oder einem globalen Transportaufkleber zu kennzeichnen. Darüber hinaus sind die Verpackungseinheiten mit einem Master-Label nach VDA 4902, ODETTE oder Global-Transport-Label zu kennzeichnen. Alle Etiketten sind mit rückstandsfreien Klebeetiketten zu versehen, die sich während des Transports nicht ablösen. Beim Anbringen des Etiketts ist darauf zu achten, dass das vorherige Etikett entfernt oder unkenntlich gemacht wird. Bei der Verwendung von wiederverwendbaren Verpackungen dürfen keine Klebeetiketten angebracht werden. Die Etiketten sind auf jeder Verpackung so anzubringen, dass sie auch bei Mehrfachstapelung, Anlieferung mehrerer Paletten, Kisten usw. immer auf derselben Seite gut sichtbar sind. Können Etiketten nicht auf den Verpackungen angebracht werden, muss eine alternative Kennzeichnung angepasst und durchgeführt werden.

Für Einzelteile wird ein Produktetikett benötigt. Die Kosten sind vom LIEFERANTEN bei der Angabe des Stückpreises zu berücksichtigen.

6.9 Reinigung von Verpackungen

Verpackungen mit Verunreinigungen wie Späne, Staub, Öl, Fett etc. sind im Auftrag des Eigentümers zu reinigen. Die Kosten werden nach dem Verursacherprinzip umgelegt.



6.10 Lagerung von Verpackungen

Leere Verpackungen sind umgedreht zu transportieren und zu lagern, um eine überflüssige Kontamination zu vermeiden. Eine Zweckentfremdung von Leergut ist nicht zulässig. Verpackungen unterschiedlicher Größe dürfen nicht vermischt oder verschlungen werden.

6.11 Verpackungskonto

Die vereinbarten Verpackungsbedingungen sind einzuhalten. Der LIEFERANT hat eine Bestandsführung für Verpackungen und Leergut vorzunehmen. Alle angelieferten Verpackungen, Paletten und Deckel müssen registriert werden.

6.12 Einkauf von Verpackungen

Der LIEFERANT und BH SENS haben sich abzustimmen, ob Leergut automatisch oder nur durch rechtzeitige schriftliche Bestellung bereitgestellt werden soll.

6.13 Inventarisierung der Verpackungen

6.13.1 Stichtagsinventur

Am Ende eines Jahres hat der LIEFERANT eine Inventur der Verpackungen durchzuführen. Der Termin zur Stichtagsinventur wird jedes Jahr neu festgelegt. Erforderliche Unterlagen mit Fristen werden pünktlich übermittelt. In besonderen Fällen wird BH SENS dem LIEFERANTEN den monatlichen oder vierteljährlichen Kontostand für das jeweilige Leergut vorlegen, der zu prüfen ist. Der LIEFERANT hat BH SENS im Falle von Abweichungen innerhalb von 1 Woche zu informieren. Erfolgt keine Beanstandung, gilt die Rechnung als anerkannt.

6.13.2 Zwischeninventur

Führen Bestandsdifferenzen zu Fehlmengen, wird eine außerordentliche Inventur notwendig. Der LIEFERANT kann darüber informiert werden.

6.13.3 Verrechnung

Wenn der LIEFERANT für bestehende Inventurdifferenzen verantwortlich ist, hat er die Kosten für die Wiederbeschaffung zu tragen.

7. Aufschlüsselung der Kosten

7.1 Angebot



Im Angebot, das der Beschaffung vorgelegt wird, sind die Teile- und Logistikkosten zu trennen. Der Teilepreis beinhaltet alle Handlingkosten (Verpackung, Etikettierung, Verladung), alle Kosten für Qualitätssicherungsmaßnahmen (Reinigung der Verpackung, Entfernen von Etiketten, Rostschutz, Transportschutz), Kosten für Sicherheitsbestände (zur Sicherstellung der termingerechten Lieferung) und alle Kosten für Logistikkosten.

Der Logistikpreis beinhaltet die Kosten für die Elemente Kommissionierung, Lieferantenmanagement, Verpackung (Einweg oder Mehrweg), Sicherheitsbestand (von BH SENS gefordert), Transport und Zoll.

Alle Elemente müssen getrennt aufgelistet werden. Eine Kalkulation ist nur dann erforderlich, wenn eines dieser Elemente vor dem Angebot benötigt wird.

8. Zulieferteile

Zulieferteile sind Teile, die BH SENS kostenneutral zur Verfügung stellt. Die Teile stehen während des gesamten Herstellungsprozesses im Eigentum von BH SENS.

8.1 Rücklieferung von Beistellteilen

8.1.1 OK-Teile

Rücklieferungen von OK-Lieferteilen sind im Wareneingangsbereich anzuliefern. Rücklieferungen sind auf einem besonderen Lieferschein nach DIN 4991/DIN 4994 gesondert anzuliefern. Der Hinweis "Rücklieferung von Zulieferteilen" ist auf dem Lieferschein deutlich zu kennzeichnen. Weiterhin sind folgende Informationen hinzuzufügen:

- Grund für die Materialrückgabe (z.B. Überlieferung, Falschlieferung, Materialrückgabeantrag)
- BH SENS Teilenummer/ Teilverzeichnis oder Revisionsstand/ Stückzahl
- BH SENS-Lieferschein-Eingangsnummer, falls vorhanden, aus dem VDA-Einzellabel zu entnehmen
- zuständiger BH SENS -Mitarbeiter (Sachbearbeiter Planung/Kontrolle)
- evtl. Vermerk: weiterleiten an... (Name, Abteilung)
- Verpackungsdaten gemäß Verpackungsanweisung

8.1.2 Nicht OK-Teile

Rücklieferungen von bearbeiteten, unbearbeiteten, unmontierten, teilweise nach Produktionsplan. Montierte Nicht-OK-Teile sind mit einem besonderen Lieferschein nach DIN 4991/DIN 4994 zu versehen und im Wareneingang anzuliefern. Der Hinweis "Nicht-OK-Teile"



ist auf dem Lieferschein deutlich zu kennzeichnen. Neben den Standardangaben (BH SENS Teilenummer/Index bzw. Revisionsstand/Stückzahl) sind je Fehlerbild und Teilenummer folgende Angaben zu ergänzen:

- Verursacher: (BH SENS oder Partner)
- Beschreibung des Fehlermusters
- Verweis auf den BH SENS Qualitätsbericht (optional, falls vorhanden)

Wenn vereinbart wird, dass Nicht OK Teile nicht zurückgesendet werden, muss der Lieferschein trotzdem an BH SENS gesendet werden. Der LIEFERANT muss die nicht in Ordnung befindlichen Teile für 5 Tage nach Versand des Lieferscheins aufbewahren. Während dieser Zeit kann BH SENS die nicht in Ordnung befindlichen Teile zurückfordern. Bei der Rücksendung von Teilen sind die Verpackungsdaten dem Lieferschein beizufügen.

Ok Teile und Nicht Ok-Teile sind auf/in getrennten Ladungsträgern anzuliefern und gut sichtbar als Rücklieferung zu kennzeichnen.

8.2 Verwaltung der Teilebestände

Alle Zulieferteile unterliegen einer permanenten Bestandsaufnahme. Der LIEFERANT ist verpflichtet, den Bestand auf Anforderung zu kontrollieren und die Ergebnisse an BH SENS zu übermitteln.

8.3 Stichtagsinventur

Neben der permanenten Inventur muss eine Stichtagsinventur durchgeführt werden. Dabei werden von BH SENS aktuelle Bestandsdaten übermittelt, die der LIEFERANT zu bestätigen oder zu korrigieren hat.

9. Sonstiges

9.1 Herkunft der Waren

Der LIEFERANT ist verpflichtet, Angaben zum Ursprung der gelieferten Waren in Form einer Lieferantenerklärung gemäß VO (EG) 1207/01 zu machen. Die Erklärung soll auch die Einstufung der importierten Waren nach Zolltarifen (KN-Code) enthalten und ist vor Beginn der Serienlieferungen vorzulegen. Eine jährliche Aktualisierung ist erforderlich.

9.2 Rücklieferung von fehlerhaften Teilen

Der Lieferant ist verpflichtet, mangelhafte Ware innerhalb von drei Arbeitstagen nach Übersendung des Qualitätsberichtes auf eigene Kosten und Gefahr abzuholen. In Einzelfällen können von BH SENS Sonderregelungen getroffen werden. Sollte die



mangelhafte Ware nicht innerhalb von 3 Werktagen abgeholt worden sein, veranlasst BH SENS den Rücktransport "unfrei" als Stückgut durch das von BH SENS vorgeschriebene Transportunternehmen. Soll der Rücktransport generell durch das von BH SENS eingesetzte Transportunternehmen durchgeführt werden, so ist dies bilateral zwischen den Parteien zu vereinbaren.

10. Logistische Lieferantenbewertung

Die Lieferantenleistung umfasst den Wert für Lieferleistung, Sondertransporte und Reklamationen bei Falschlieferungen. Die Erhebung wird monatlich durchgeführt. Detaillierte Informationen zu diesem Prozess und dem Eskalationsprozess können dem SUPPLIER-Handbuch des Unternehmens entnommen werden.

